



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# MITTEILUNGSVORLAGE

139/2022

Federführung:	Kämmerei	Datum:	01.12.2022
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	941

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	öffentlich

## Haushalt 2023 Vorberatungen

### Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich in seiner vergangenen Sitzung mit den Projekten für 2023 sowie den darauffolgenden Jahren. Die Projekte sowie die laufenden Positionen wurden in den Haushalt eingearbeitet. In der heutigen Sitzung liegen die Gesamthaushalte vor.

### **Ergebnishaushalt**

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Die erhöhten Aufwendungen in 2023 resultieren aus mehreren Einzelpositionen. Maßgebende Veränderungen zum Vorjahr sind die Gehwegsanierungen und Straßenbeleuchtungsanpassungen im Rahmen des Glasfaserausbaus mit knapp einer Million Euro, der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 427.000 Euro sowie die geplante Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem mit einem Ansatz von einer halben Million Euro.

Aufgrund von für 2024 erwarteten größeren Transferaufwendungen (Kreisumlage, etc.) wird in 2022 (abhängig davon, ob die erwartete Steuerzahlung tatsächlich noch eingeht) mit einer erhöhten Rückstellungsbildung geplant. Diese wird in 2023 und 2024 aufgelöst (s. sonstige ordentliche Erträge).

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehrern (z. B. geringfügige Erhöhung durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Die vergangenen Jahre (seit 2016) war das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuerzahlungen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den

Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 1.950.000 Euro konnte wider Erwarten in 2022 noch nicht aufgelöst werden. Es fehlte noch eine Abrechnung vom Straßenbauamt, für welche noch eine Aufstellung des Ingenieurbüros erstellt werden musste. Die Abrechnung soll seitens des Straßenbauamts Anfang 2023 erfolgen, so dass das Konto in 2023 endgültig aufgelöst werden kann.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich.

In der Ergebnismrücklage befinden sich aktuell 12.806.620,90 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2021 7.667.584,65 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

### **Finanzhaushalt**

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind auch etliche Investitionen geplant. So sollen beispielsweise Photovoltaikanlagen installiert, die Baulandumlegung Tafeläcker vorangetrieben, Feuerwehrfahrzeuge beschafft und als größte Position ein neues Feuerwehrhaus errichtet werden.

Für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge (Tanklöschfahrzeug 250.000 Euro in 2024, 300.000 Euro in 2025 und 100.000 Euro in 2026 sowie GW-L2 Gerätewagen Logistik 100.000 Euro in 2024) und des Traktors für den Bauhof (150.000 Euro in 2024) sind Verpflichtungsermächtigungen von Nöten.

Aufgrund einer noch in 2022 erwarteten Zahlung (s. o.) kann zum Jahresanfang 2023 mit rund 31.700.000 Euro Liquidität gerechnet werden, so dass trotz der großen Investitionen auch in der mittelfristigen Finanzplanung keine Kreditaufnahme von Nöten wäre.